

TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

602 Fachgruppe Hotellerie
Beschluss der Fachgruppentagung am
24.09.2018

Der Beschluss über die Grundumlage für 2019 tritt am 1.1.2019
in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.“

Die Grundumlage setzt sich zusammen:

1. Je Betriebsstätte ein fester Betrag:
Diese Bemessungsgrundlage wird auf „Null“ gesetzt.

2. Ein Betrag für die Bettenanzahl pro Betriebsstätte gestaffelt
nach folgenden Klassen:

- Klasse 1: bis 25 Betten;
- Klasse 2: bis 50 Betten;
- Klasse 3: bis 100 Betten;
- Klasse 4: bis 150 Betten;
- Klasse 5: bis 200 Betten;
- Klasse 6: bis 300 Betten;
- Klasse 7: bis 400 Betten;
- Klasse 8: bis 500 Betten;
- Klasse 9: bis 600 Betten;
- Klasse 10: bis 700 Betten;
- Klasse 11: bis 1000 Betten;
- Klasse 12: über 1000 Betten.

Diese Bemessungsgrundlage wird auf „Null“ gestellt.

3. Zwei Varianten zur Alternative:

3.1. Ein Betrag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe und für
nicht klassifizierte Beherbergungsbetriebe pro Betriebsstätte
nach folgenden Klassen:

- Klasse 1a: nicht klassifizierte Betriebe;
- Klasse 1 b: Schutzhütten;
- Klasse 2a: 1* Betriebe;
- Klasse 2b: 1*S Betriebe;
- Klasse 3a: 2* Betriebe;
- Klasse 3b: 2*S Betriebe;
- Klasse 4a: 3* Betriebe;
- Klasse 4b: 3*S Betriebe;
- Klasse 5a: 4* Betriebe;
- Klasse 5b: 4*S Betriebe;
- Klasse 6a: 5* Betriebe;
- Klasse 6b: 5*S Betriebe.

Diese Bemessungsgrundlage wird auf „Null“ gestellt.

3.2. Ein Betrag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe und für
nicht klassifizierte Beherbergungsbetriebe pro Betriebsstätte
nach folgenden Klassen und Bettenanzahlen:

Klasse 1a:		
Nicht klassifizierte Betriebe pro Bett	EUR	8,20
mindestens	EUR	251,10
Klasse 1b:		
Schutzhütte (Pächter)	EUR	52,80
Klasse 2a:		
1*Betrieb pro Bett	EUR	4,80
mindestens	EUR	120,30
Klasse 2b:		
1*S Betrieb pro Bett	EUR	4,80
mindestens	EUR	120,30
Klasse 3a:		
2*Betrieb pro Bett	EUR	6,00
mindestens	EUR	180,40
Klasse 3b:		
2*S Betrieb pro Bett	EUR	6,00
mindestens	EUR	180,40

Klasse 4a:	
3*Betrieb pro Bett	EUR 6,80
mindestens	EUR 204,90
Klasse 4b:	
3*S Betrieb pro Bett	EUR 6,80
mindestens	EUR 204,90
Klasse 5a:	
4*Betrieb pro Bett	EUR 9,60
mindestens	EUR 301,80
Klasse 5b:	
4*S Betrieb pro Bett	EUR 9,60
mindestens	EUR 301,80
Klasse 6a:	
5*Betrieb pro Bett	EUR 11,70
mindestens	EUR 429,50
Klasse 6b:	
5*S Betrieb pro Bett	EUR 11,70
mindestens	EUR 429,50

Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die
Grundumlage in nebenstehender Höhe zu entrichten.EUR 26,40
Die im § 123 Abs. 12 WKG vorgesehene Verdoppelung des festen
Betrags bei juristischen Personen wird ausdrücklich
ausgeschlossen.
Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen
Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter
Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.